

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
16 (1902)**

89 (17.4.1902)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-309766](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-309766)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der Wöchentlichen Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat inkl. Frangirgeld 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; sechs bis acht Wochen (Postzeitungsliste Nr. 6439), vierteljährlich 2,10 Mk., für 3 Monate 1,44 Mk., monatlich 72 Pfg. inkl. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:
Gant, Neue Wilhelmshavener Straße 82.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Insertate werden die fünfspaltige Corpusspaltweite über deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr Vormittags in der Expedition oder in Wubbenbergs Buchhandlung (Gese Zwickel- und Pfeifferstraße) aufgegeben sein. Geringere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 89.

Vant, Donnerstag den 17. April 1902.

16. Jahrgang.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Reichstag ist am Dienstag wieder zusammengetreten. In seiner Beschäftigtheit schloß sich die in den Begrüßungsworten des Grafen Ballestrem tag eine leise Ironie, als er die Hoffnung ausdrückte, daß die Herren Kollegen nun nach der längeren Erholung recht eifrig an den Arbeiten des Hauses Theil nehmen würden. Der Reichstag, den der Präsident seinem Vorkriegsgenossen wieder widmet, war sehr warm gehalten und rühmte den Vorhören als das Rückstül eines aufopferungsreichen Vaterlandsfreundes. Man ist gewohnt, bei Gedächtnisreden manche Uebertreibungen durchgehen zu lassen, aber hier war das Guten wirklich zu viel getan. Die Weiterberatung der Seemannsordnung, die für die nächsten Tage die intensive Arbeit des Parlamentes in Anspruch nehmen wird, gelangte im Wesentlichen nicht über einen Paragraphen hinaus. Allerdings ist der § 54, der die Forderung für den erkrankten oder verletzten Schiffmann regelt, von großer Wichtigkeit. Unsere Genossen Wolfenbutter, Stadthagen, Herzfeld und Schwarz, die sich lebhaft an der Debatte beteiligten, gaben sich reichlich Mühe für die Seeleute so viel wie möglich herauszuschlagen und die soziale Verpflichtung für den Arbeiter zu erweitern. Sie hatten insofern auch einen gewissen Erfolg als das Zentrum sich geneigt sah, einen Teil unserer Anträge zu übernehmen. So ließen sich einige, allerdings bescheidene Fortschritte erzielen. — Heute geht die Beratung weiter.

Im preussischen Abgeordnetenhause wurde am Dienstag der Eisenbahnetat zu Ende beraten. Die Abg. Dr. Schulz-Wechsungen und Junckershausen verlangten die Beschaffung guter und billiger Wohnungen für das Eisenbahnpersonal bzw. Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen. Der Abg. Hirsch bekämpfte das System der Zwangsarbeit bei den Eisenbahntarntentnissen und verlangte freie Kostenvahl. Abg. Goldschmidt kam nochmals auf den Sparloos des Ministers zu sprechen, sowie auf die Kränken für Wohlverhalten, die durch die Zugverspätung zu dem künftigen Eisenbahnererwerb erworben werden können. Auch plaidierte Goldschmidt für die Befestigung der Affordarbeit in den Werkstätten und für einen Zeitlohn, der wenigstens dem auf ein Jahr berechneten Afford-Durchschnittslohn entspreche. Der Minister Thielens schloß sich darüber aus, ob er auf diese Wünsche eingehen wolle. Zu einer festigen Auseinandersetzung kam es zwischen dem Abg. Barth und dem Minister Thielens wegen des Bahnhofs-Umbaus in Reumünster. Barth gab dem Minister und der Minister der Stadt die Schuld an der Verögerung.

Die Justizkommission hat Dienstag sich mit dem Zoll auf Schmeine, Schafe und Hiegen beschäftigt. Auch bei diesen Positionen haben die Agrarier den Zoll pro Stück vermehren und den erfolgreichen Antrag, Gewichtsätze dazu einzuführen, gestellt. Es wurde bei Schmeinen und bei Schafen der Zoll auf 18 Pfg. für den Doppelpennner festgesetzt. Hiegen waren die Agrarier so gütig selbst einzugehen zu lassen. Dazu wurde die Bindung des Holes mit 20 Pfg. beschlossen. Das heißt, die Regierung darf beim Abschluß von Handelsverträgen mit anderen Staaten diesen nur eine Ermäßigung dieses Zolles bis zu 20 Prozent gemähren. Der Zoll auf 18 Pfg. pro Doppelpennner ist fast nochmals so hoch als die Höhe der Regierungsvorlage. Vergleichen bekämpften drei Staatssekretäre, Wolowitsch, Thielmann und v. Bobelitz die agrarischen Anträge. Die Agrarier hatten wieder die Ohren mit Wachs verstopft. Sie sind auch nicht geneigt, in der Zukunft nachzugeben. Das geht aus den Reden der Agrarier, des Regierungsvizepräsidenten Schöff abnehmenden Ausführungen des Abgeordneten Ortin hervor. Er sagte: Graf Pojadowitsch habe für die Kompromißanträge immer nur das Wort übrig: Unannehmbar. Die Regierung rechne wohl damit, daß die Reichheit bis zur zweiten Lesung würde würde. Nun, seine hochwürdigen Kollegen und er würden nicht würde werden. Beschloß hier noch weiter fortgerückelt werde, sei nicht einzu-sehen. Die ganze Arbeit sei nutzlos, denn auch in der zweiten Lesung werde

die Regierung für ihre Vorlage keine Majorität bekommen. — Die agrarisch-fremde Regierung wurselt aber trotz diesem Spott und Hohn lustig weiter, anstatt den Reichstag auszulösen.

Bündlerische Wahlrechtsfreundschaft. Man weiß, daß die Konservativen nicht mehr haßen, als das allgemeine gleiche Wahlrecht, wie es für den Reichstag besteht, und daß sie es je eher je lieber zu beseitigen trachten. Eine Sonderstellung beliebt sie das Organ der Bündler einzunehmen, indem es sich gegen die konservativen Absichten einer Wahlrechtsänderung wandte. Jetzt aber liest man in der „Deutschen Tageszeitung“ im Leitartikel über die Ereignisse in Belgien: „Das allgemeine Wahlrecht hat Belgien übrigens schon längst... Weit wichtiger aber ist ihr (der Sozialdemokratie) das gleiche Wahlrecht, denn dieses hat Belgien wohlweislich nicht bei sich eingeführt. Es besteht dort zwar jede männliche Person eine Stimme, aber eine Reihe von Personen hat ein verändertes Wahlrecht...“ Da hat die „Deutsche Tageszeitung“ unvorsichtlich ihre wahre Meinung ausgedrückt, die sie sonst nur aus demagogischen Gründen gern verhehlt! Wir haben nie an die Ausrichtung ihrer Meinung für das Reichstagswahlrecht geglaubt.

Lieber und Wilhelm II. Bekanntlich sollte der Abg. Dr. Lieber mit einem einträglichen Büchlein in Folge des Zustandekommens des Flottengesetzes beehrt werden. Das katholische „Wochenblatt“ erklärt jetzt, daß es der Kaiser gewesen, „der in der Freude über das Zustandekommen des Flottengesetzes sich dem Abg. Lieber gegenüber auf diese Weise dankbar erweisen wollte.“ Die gleiche Werbung bringt das „Volksblatt“ der „Frl. H.“, die „Kleine Presse“. Nach diesem Blatte steht in den von Lieber tollend geführten Tagesbüchern unter einem gewissen Datum verzeichnet, der Kaiser selbst habe Lieber das Anzerbieten gemacht. — Danach ist Hohenzollern allerdings entlastet, und es wird auch nun verständlich, warum die Werbung bisher nirgends von maßgebender Stelle aus dementirt worden ist.

Der kriegende Gerichtsstand der Presse. Der Wortlaut des Sechsten Paragraphen, betr. Abänderung des § 7 der Strafprozessordnung, wie ihn der Bundesrat beschlossen hat, entspricht inhaltlich den schon früher gemachten Mitteilungen. Wenn der Inhalt einer in Inland erschienenen periodischen Druckchrift behandelt ist, so soll als das nach Absatz 1 zuständige Gericht nur dasjenige Gericht anzusehen sein, in dessen Bezirk die Druckchrift erschienen ist. Jedoch § 7 in den Fällen der Verleumdung, sofern die Verfolgung im Wege der Privatklage stattfindet, auch das Gericht, in dessen Bezirk die Druckchrift verbreitet worden ist, zuständig sein, wenn in diesem Bezirk die beleidigte Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. — Es ist also nicht auf eine Verleumdung, sondern geradezu auf eine Konkludierung des fliegenden Gerichtsstandes für die Presse abgesehen. Nur für Offizialklagen wird die Erhebung der Klage an einen beliebigen Ort des Verbreitungsgebietes eines Blattes ausgeschlossen. Für alle Privatklagen wird ausdrücklich diese Möglichkeit erst geschaffen. Es ist ganz falsch, sich damit zu trösten, wie es beispielsweise die „National. Korrespondenz“ thut, daß die Privatklage nur dann den fliegenden Gerichtsstand begründen solle, wenn das beleidigende Blatt am Wohnort des Beleidigten auch Verbreitung gefunden hat. Es ist nichts einfacher, als die „Verbreitung“ herbeizuführen. Es genügt, daß dem angeklagten oder wirklich Beleidigten ein Exemplar des Blattes zugeht. Und diese „Verbreitung“ läßt sich ja eine Reihe von Polizeibehörden sehr aneignen sein. Die Halbheit ist also eher eine Verschlimmerung als eine Verbesserung des bestehenden Zustandes. Es muß gefordert werden, daß mit den auf diesem Gebiete bestehenden Mißständen gründlich aufgeräumt werde.

Sollant.
Gegen den Militärsollant. Der Kriegsminister Bergmanns beschäftigt, in diesem Sommer die im Jahre 1895 zur Infanterie

ausgehobenen Mannschaften, die im August 1903 zur Landwehr übergehen, zu einer einen Monat dauernden Reserveübung einzuberufen. Diese Nachricht hat großen Unwillen in der Bevölkerung hervorgerufen und in verschiedenen Städten, wie z. B. in Amsterdam, Rotterdam und Deventer, haben die Mannschaften von 1895 bereits Protestkomitees gebildet. — Eine außerordentlich zahlreich besuchte Protest-Versammlung fand bereits am 11. April in Amsterdam statt. Eine Protestresolution, in der alle Interessenten aufgefordert werden, sich der Bewegung anzuschließen und eine geplante Petition an die Regierung zu unterstützen, wurde einstimmig angenommen. Troelstra, der an der Versammlung Theil nahm, wies u. A. darauf hin, daß an dem Anmarsch der Militärlasten der Menschheit viel beigetragen hat, daß die große Masse des Volkes das kleine Hauptein Sozialdemokraten Jahre lang allein gegen die Reaktion kämpfen ließ und sich thörichter Weise von politischer Betätigung fern hielt.

Rußland.

Ein Attentat auf den Minister des Innern, Sjagin, wurde am Dienstag zu Petersburg in der Vorhalle des Reichstagsgebäudes verübt und Sjagin erlöset. Der Mörder ist ein bei den vorigen Unruhen in Riem gemäßigter Student namens Walschanoff. Bei der Verhaftung leistete er keinen Widerstand. Sjagin wurde aus nächster Nähe zweimal tödlich getroffen. Der Mörder näherte sich dem Minister in der Uniform eines russischen Adjutanten, mit dem Bemerkten, er habe im Auftrage des Großfürsten Sergius ein Schriftstück zu überbringen. Während der Minister darnach griff, gab der Mörder fünf Revolverschüsse auf ihn ab.

Italien.

Mit welchen Mitteln die Reaktionsären hier zu Lande kämpfen, um das liberale Ministerium zu stürzen durch Aufhebung der äußersten Linken des Parlamentes ist doch daraus hervor, daß die Nachricht, welche neulich das konservative Organ „Corriere della Sera“ brachte, nämlich die Regierung wolle eine Expedition zur Besitzergreifung von Tripolis aus, völlig erlogen ist. Es müssen schmutzige Finger sein, welche die alten Wunden Tripolischer Kolonialpolitik wieder aufreißen, denn in den Schluchten des abessinischen Hochgebirges wurden 500 Mill. Lire verschwendet und 10000 brave Soldaten fanden dort ihr ruhmloses Grab.

England.

Im Unterhaus hat der Schatzkanzler Hicks Beach den Etat vorgelegt mit einer Rede, worin er sagte, daß der Krieg noch viel Geld kosten würde. Man solle sich nicht durch die Friedensverhandlungen in Kairo und Victoria in dem Bewilligungseifer betören lassen. Die Bewilligung des Etats würde ein Druck sein auf die Signer Englands in Südafrika, und wenn wirklich der Krieg in einigen Wochen beendet würde, brauche man auch noch nachher Geld. Die Kombattanten müßten belohnt und eine beträchtliche Truppenmacht in Südafrika gehalten werden. Er theilte dann mit, daß der südafrikanische Krieg bis jetzt 160 Millionen Pfund Sterling — 3200 Mill. Mk. — gekostet habe. Der chinesische Feldzug habe fünf Mill. Pfund Sterling gekostet; hoch beläme England sechs Mill. an Entschädigungsgeldern. Die gesamten Staatsausgaben für das neue Staatsjahr sind auf 174 600 000 Pf. Sterl. veranschlagt. Die Einnahmen zu 147 785 000, so daß, andere Verpflichtungen hinzugezogen, ein Defizit von 45 500 000 Pf. Sterl. — 900 Mill. Mk. — zu decken bleibt. Zur Deckung des Defizits möchte der Schatzkanzler den Vorschlag, die Schulden tilgung auszulösen, die Einkommensteuer zu erhöhen und Korn- und Weizenöl einzuführen. Der Vorschlag, einen Korn- und Weizenöl wieder einzuführen, wurde, nachdem ihn Jern und Abner, darunter Jerncourt, bekämpft hatten, mit 254 gegen 135 Stimmen angenommen.

Witka.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz wird ein Eisenbahnmittel, das bei Raders stütgefunden hat, gemeldet. Es sind dabei 13 Mann von der britischen neuseeländischen Infanterie umgekommen. Möglichst der Friedensverhandlungen treuen

sich die widersprechendsten Nachrichten. Während die öffentlichen Erklärungen der englischen Minister keineswegs auf baldigen Friedensschluß hoffen lassen, klingen folgende Depesche aus London recht hoffnungsvoll: Daily Mail meldet aus Johannesburg vom 14. April: Die leitenden Vorbedingten hatten heute eine Besprechung mit Milner, woran auch Lord Ritcher theilnahm. Wie verlautet, werden Ritcher und Milner die Verhandlungen vereint weiterführen, die, wie angenommen wird, bereits begonnen haben. Milner giebt die Vorschläge der Bureau an Chamberlain weiter.

Schina.

Die Besetzung von Tientsin soll seitens der europäischen Truppen noch nicht aufgegeben werden. Aus Peking wird darüber gemeldet: Die Befehlshaber der verbündeten Truppen kamen überein, die vorläufige Regierung in Tientsin aufrecht zu erhalten, entweder bis zur Schließung der Forts, wie in der Zusammenkunft der Befehlshaber am 6. April 1901 beschlossen war, oder bis zum 1. Juli; die Regierung soll aber auf keinen Fall früher aufgelöst werden als vier Wochen nach Annahme gewisser Bedingungen durch die chinesische Regierung. Zu diesen Bedingungen gehören auch die folgenden: Die chinesische Regierung muß sich verpflichten, die Forts nicht wieder auszurüsten, auch keine neuen Forts zwischen Peking, Taku und Schanhai zu bauen. Die chinesische Polizeitruppe in der Stadt darf nicht mehr als 2500 Mann betragen und chinesische Truppen dürfen sich der Stadt nicht auf weniger als 30 Kilometer nähern. Die Sinesische Befehlshaber sollen an die chinesische Regierung erst zurückgegeben werden, wenn die Befehlshaber der verbündeten Truppen ihre Zustimmung erteilt haben.

Die Krisis in Belgien.

Die letzten Vorgänge in Belgien zeigen wieder einmal zur Evidenz, daß der Konstitutionalismus in dem Lande, in dem er herrscht, nur flüchtig existiert. Seitdem Belgien ein selbständiger moderner Staat ist, und das hat seit 1830, haben die Konstitutionen fast ununterbrochen geherrscht. Sie haben das Land um Schmutz der bestialischen Parteikämpfe gemacht und ließen sich jedes Jahr geknien in der Richtung zum allgemeinen Wahlrecht abtragen. Immer ist es dabei erst zu blutigen Kämpfen gekommen. Der letzte große Kampf 1893 hatte zur Folge, daß das allgemeine Wahlrecht, aber mit dem Paradoxismus belohnt, für das Repräsentantenhaus und 1899 wieder nach blutigen Kämpfen auch für die Deputiertenkammer erungen wurde. Nach dem „Buralmaffium“ ist jeder Staatsbürger, der 25 Jahre alt ist und ein Jahr lang einen festen Wohnsitz hat, berechtigt, eine Stimme abzugeben; zwei Stimmen darf derjenige Wähler abgeben, der unbeweglichen Besitz im Werthe von 2000 Franken oder 100 Franken Rente nachweist, oder welcher Vater von ehelich geborenen Kindern ist. Drei Stimmen kommen demjenigen zu, welcher über eine höhere Bildung verfügt, sowie gewissen Kategorieen des Beamtenstandes. Mehr als drei Stimmen darf kein Wähler abgeben.

Mit diesem Wahlrecht hatten die Konstitutionen sich immer noch eine unheimlichere Position verschafft. Im Jahre 1898 zählte die Deputiertenkammer 112 Konstitutionen, 28 Sozialisten und 12 Fortschrittler oder Liberalen. Bei der Neuwahl 1900 aber erzielten die Konstitutionen nur 85 Mandate, die Sozialisten 82 und die Liberalen 34. Die Konstitutionen verfügen aber auch heute immer noch über die Mehrheit. Nicht allein, daß sie in allen Fragen rückwärts diese Majorität ausnützen, sie verschließen sich auch gegen jede weitere Förderung in der Richtung zum allgemeinen und gleichen Wahlrecht. Um jeden Preis wollen sie die Regierung in Händen behalten, denn gegen sie als Mehrheit kann der König mit einem anderen Ministerium auf die Dauer nicht regieren, wie die Erfahrung gelehrt hat.

Der König soll für die Einführung des allgemeinen Stimmrechts sein, das Ministerium aber mit aller Entschiedenheit dagegen. Nur mit Widerstreben hat es sich bereitgelassen, die Verfassungsrevision überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen und jetzt demütigt es seine prinzipielle Abneigung gegen das gleiche Wahl-

recht mit der Frage über die Anwendung der revolutionären Mittel...

Die Sozialisten setzen sich nicht ohne äußeren Zwang...

Die Bewegung ist aber eine richtige Volksbewegung...

Der Klassenkampf in der Bewegung, so schreibt der Korrespondent...

Die Angst vor der kämpfenden Arbeiterklasse hat die liberale Mehrheit...

Dieser Beschluß erklärt man sich bei den sonst allen politischen und sozialen Reformen...

Von dem Verhalten der Polizei und Grenzbarriere wird es auch abhängen...

Zur Lage sind folgende Nachrichten eingegangen:

Sträßler, 15. April. Sträßler gleicht einem Grenzrevier...

Alle Parteien haben die Hoffnung, daß der in Baden abgelaufene Ministerialrat...

Die Bräufiler Gewerkschaften haben gestern Abend überall öffentliche Erklärungen...

Die Zahl der Ausführenden wird jetzt schon auf 250.000 geschätzt...

Hüttich, 15. April. Die Zahl der Ausführenden beträgt hier 3000...

Antwerpen, 15. April. Sämtliche Zigarettenmacher und 1600 Metallarbeiter...

Gené, 15. April. Vier verweigerten die Soldaten den Eintritt in die Kasernen...

Ansicht und Land.

Hietrische Straßenbahn. Das nunmehr ausgearbeitete Projekt...

Die hiesige Fortbildungsschule wird, einem schließlichem Beschlusse der Schule...

Die Verlegung der vier Häuser gegen die vom Gemeindevorstand verhängte Ordnung...

Opernabend. Heute Abend wird im „Gaiety Club“...

Das dritte Abonnementkonzert, ausgeführt von Mitgliedern der Kapelle...

Ueber die Berührungspflicht ausländischer Arbeiter werden im „Reichsanzeiger“...

1. Jeder Arbeitgeber, welcher Arbeiter beschäftigt, ist nach dem Bundesgesetz...

2. Der Arbeitgeber hat dieses Recht für das laufende Geschäftsjahr...

3. Der Arbeitgeber hat dieses Recht für das laufende Geschäftsjahr...

4. Der Arbeitgeber hat dieses Recht für das laufende Geschäftsjahr...

5. Der Arbeitgeber hat dieses Recht für das laufende Geschäftsjahr...

6. Der Arbeitgeber hat dieses Recht für das laufende Geschäftsjahr...

6. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1902 bleibt es dem Vorstände...

Neudrems, 16. April.

Die Versammlung des Neudremer Bürgervereins, die am 12. d. Mts. stattfand...

Das letztere wird wie bisher im Gegensatz zu Kiel im allgemeinen ein frommer Wunsch bleiben...

Heute, 16. April. Einen großen Saal beschlößte der Kirch-Vorstand hier...

Heppens, 16. April.

Der Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde...

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes: Rat früherer Rechnung (Kassenbestand), Besoldung, Gehälter, etc.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes: Gehälter der Beamten, Gemeindevorstand, etc.

Wilhelmshaven, 16. April.

Die 17 Kranke der vereinigten Gewerkschaften sind heute ihre Frühjahrs-Generalversammlung...

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes: Ratskassen vom Vorjahr, Zinsen und abgetragene Kapitalien, etc.

**Waarenhaus
B. H. Bührmann.**

Komfortabler Federboden.

— Füllung in Gegenwart der Kundschaft. —

Große fertige Betten, Unterbett, Oberbett und Kopfstissen, aus garantirt federdichtem Inlett gefertigt, mit gut gereinigten Federn gefüllt, Mt. 11, 17, 20, 28, 36, 50, 68 bis 110 Mt.
 Bettfedern, Pfund 40, 50, 60, 85, 100, 125, 150, 175, 250, 300, 375 Pf.
 Halbdannen und Daunenn, 2, 2,75, 4,50, 6 Mart.
 Alpengras-Matratzen und eiserne Bettstellen für Erwachsene und Kinder in großer Auswahl.

Bekanntmachung.

Diejenigen Kinder, welche Mat d. J. schulpflichtig werden, sind **Sonnabend den 19. d. Mts.**, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bei den Lehrern **Haverkott** zu Neuende und **Althorn** zu Neuenroden in den Schulhäusern persönlich anzumelden.
 Für die Kinder, welche hier nicht genannt sind, ist ein **Einschreiben** vorzulegen.
 Neuende, den 14. April 1902.

Arkman, Volksschulinspektor.

Waaren-Auktion.

Wegen Aufgabe ihrer Kolonialwaaren-Handlung will die **Wwe. Heise** am **Montag den 21. d. Mts.**, Nachm. 2 Uhr,

in ihrem Laden an der **Weststraße** dieselbst ihren Restbestand an Kolonialwaaren, als:

Thee, Kaffee, Zucker, Reis, Hülsenfrüchte, Salz, Stärke, Pfanzen, Nellen, Tabak, Schmalz, Feineranzinber, Putzmittel, Wäscheblau, Seife, Tinte, Düsen, Pergamentpapier, Cigarren, ferner einen Posten Woll- und Häfelgarne, verschiedene Nordwaaren usw. in kleinen Abtheilungen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern lassen.
 Realoffiziant werden eingeladen mit der Bitte um pünktliches Erscheinen.
 Bant, den 16. April 1902.

Mandatar Schwitters.

Immobil-Verkauf.

Am Auktage habe ich ein an bester Lage in der Gemeinde Bant belegenes

Hausgrundstück

mit sehr hohem Mietsertrag unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. In dem Hause wird seit Jahren ein

flottgehendes Milch-Geschäft,

welches sammt dem Inventar und den vorhandenen Milchfüden mit übernommen werden kann, betrieben.
 Zu jeder näheren Auskunft bin ich gerne bereit.
 Neubremen, den 4. April 1902.

A. Tannen, Rechnungsfeller, Grenzstraße 33.

Immobil-Verkauf.

Dabei im Auktage zwei in Bant an ruhiger Straße belegene, in gutem baulichen Zustande sich befindliche Häuser unter günstig. Bedingungen zu verkaufen.
G. Heblers, Wllh., Borsenstr. 19.

Alle,

welche noch Forderungen an den Nachlass des verstorbenen Heiges **Herm. Küfeler** haben, werden gebeten, spezifizierte Rechnung innerhalb 8 Tagen einzureichen.
Wittwe Küfeler.

Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft e. G. m. b. H. zu Wilhelmshaven.

Bilanz am 31. Dezember 1901.

Aktiva.		Passiva.	
	M.		M.
Grundstückskonto	85 363,93	Geschäftsanteilkonto	72 109,98
Gebäudekonto:		Spottgeldkonto	970 224,24
a) Riefer Straße	95 430,52	Reservefondkonto	5 024,21
b) Ratharmentfeld	571 052,69	Dilivresfondkonto	6 618,94
c) Kaiser u. Marientr.	238 902,91	Unterstützungsfonds	1 651,20
d) Erwerbshäuser	56 560,62	Gewinn- und Verlustkonto	2 883,05
Inventarkonto	438,57		
Bankkonto	10 594,93		
Raffenbestand	167,45		
Summa	1 058 511,62	Summa	1 058 511,62

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1901 457
 Eingetretten im Laufe des Jahres 1901 62
 Zusammen 519
 Am 31. Dezember 1901 sind ausgeschieden in Folge
 Tod, Rückgang und Austrittsumma 56
 Mitgin Mitgliederbestand am 1. Januar 1902 463
 Die Halssumme sämtlicher Mitglieder betrug
 am Schluß des Jahres 1901 106 400 Mt.
 Dagegen Ende 1900 102 600 Mt.
 Die Halssumme ist mithin gewachsen um 3 800 Mt.
 Wilhelmshaven, im April 1902.

Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft e. G. m. b. H.

Der Vorstand.
H. Bauer. G. Becker. C. Lufmann.

Fahraddecken und Schläuche.

Erstklassige Fahrräder, Marke Harle
 (eigene eingetragene Schutzmarke).
 Einjähr. Garantie. Mit guter Glocke u. Latern.
 Preis 125 Mk. bei Baarzahlung.
J. EGBERTS,
 Wittmund und Wilhelmshaven.
 Laternen für Gel., Petroleum, Herzen und Gasbid.

Ein kompl. Schiffszimmerer-Geschirr

in durchaus gutem Zustande ist umstände halber preiswerth zu verkaufen. Näheres bei
Reinh. Folkens, Bant, Oldenburger Straße 9.

Regulateure
 und Freischwinger sowie sonstige Wanduhren kauft man stets am billigsten und findet man in großer Auswahl bei
Chr. Schwarzt,
 Uhrmacher.
 Achten Sie bitte genau auf meine Preise.

Das Möbel-Lager von Hinrich Wammen, Börsenstr. 29

liefert nur wirklich gute dauerhafte Möbel, Spiegel und Polsterwaaren zu konkurrenzlos billigen Preisen.

Kinderwagen

in solider, moderner Ausführung zu billigsten Preisen bei
Hinrichs & Frerichs, Bant.

Drei Breakwagen

in gutem Zustande, Preis 160, 250 und 420 Mt., gegen baar oder auch auf Zahlungsfrist zu verkaufen.
A. Kirstein, Bert. Peterstr. 28.

Pflanzen,

5 Pfund für 60 Pf. sind wieder vorrätig bei
J. D. Busck, Alte Straße 2.

Den Nagel auf den Kopf

trifft jeder, der statt werthloser Nachahmungen nur das allein echte
Liebig's Puddingpulver
 mit dem Dickkarjougur (D. R. P. A. No. 7402) verwendet.
 Ueberall käuflich.
Meine & Liebig, Hannover.
 Aukt. Puddingpulv. Fabr. Deutschl.
 Vertreter: **Reinar. Wefeler.**

Zu vermietthen

zum 1. Mai an ruhige Bewohner eine kleine dreizimmerige Oberwohnung Bant, Weststraße 23, Preis monatl. 12 Mt. Zu erfragen bei Frau **Paradies** da.

Zu vermietthen

zum 1. Mai oder 1. Juni eine vierzimmerige Stagenwohnung.
G. Herrscher, Ede-Waite u. Börsenstr.

Zu vermietthen

ein möblirtes Zimmer an 1 oder auch 2 Herren.
 Bert. Börsenstr. 25, 1 Tr. 1.

Zu verkaufen

ein zweithürig. Kleiderschrank, Eben, Schützenstraße 4.
Großherzog. Hessische Landes-Lotterie.
 Einige erlauchte Lotterie im Großherzogthum Oldenburg. Lose dazu empfiehlt
Theodor Schindler,
 Alte Wilhelmsh. Straße 20.

Schortens.

Am Sonntag den 20. April: **Grosser Abchieds-Ball**

im Radfahrerheim. Zu dieser Abchiedsfeier lade meine werthen Freunde und Gönner ein.
D. Gerdes.

Große Auswahl in **Sonnenschirmen!**
 Alles neue Waare;
Baby-Bazar,
 Neue Wllh. Str. 30.

Suche einen Posten Weinflaschen

zu kaufen.
W. Sarns, Oldend. Hof.

Damen- u. Kindergarderoben werden geschmackvoll und sauber angefertigt von
Etti Hans,
 Bert. Börsenstr. 10, 1 Tr.

Das Pfand- u. Leih-Geschäft

von **J. H. Paulsen**
 Grenzstraße 23
 empfiehlt sich zur Annahme von Möbeln, Betten, Uhren, Gold- und Silberfachen, Herren- und Damen-Garderoben, sowie sonstigen Gegenständen aller Art.
 Dagezu eine Beilage.

Beamtenthlicher Notar: R. D. Jacob in Bant, Notar von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 89.

Bant, Donnerstag den 17. April 1902.

16. Jahrgang

Verleumdungen.

Rebellen Anton Werdenich in Dortmund hat abermals das Gefängnis in Herford bezogen, um zunächst jene drei Monate zu verbüßen, die ihm vom Dortmunds Landgericht I am 1. Oktober v. J. wegen Verleumdung zuerkannt wurden. Ein Antrag Werdenichs, seine Strafe in einem andern als dem Herforder Gefängnis abzulassen, ist von der Dortmunds Staatsanwaltschaft abgelehnt worden. Werdenich hat diesen Antrag gestellt, da er während seiner letzten Haft in Herford die Härten des Gefängnislebens ganz besonders hätte fühlen müssen: eigene Kette, Selbstverpflegung, Selbstbeförderung u. s. w. waren ihm in Herford verweigert worden, während er früher in Münster wenigstens einige Erleichterungen gehabt hatte.

Soziales.

Kerze Konflikt. In Wagbezug ist zwischen der Allgemeinen Christenvereine und ihren Kerzen ein scharfer Konflikt ausgebrochen. In dem Verwaltungsrat der Allgemeinen Christenvereine für das Jahr 1900, welcher den Besuchern einer am 20. November v. J. abgehaltenen öffentlichen Versammlung von Kerzenmitgliedern überreicht wurde, befand sich u. a. folgende Bemerkung: „Es ist darüber zu klagen, daß die Behandlung der Kerzenmitglieder seitens der Rosenkränze zu vielen Beschwerden und Klagen Anlaß gibt. Die Kerzen werden gut thun, auf die Kerzen Kerze in der Weise einzutreten, daß sie ihnen soziale Rücksicht und sozialpolitische Belehrungen betreiben.“ Die empörten Kerzen forderten öffentlich öffentliche Zurücknahme dieser öffentlich ausgedruckten Beleidigung. Als der Kerzenrat dies ablehnte und auch der Rosenkranz nicht eintrifft, beschloß eine allgemeine Kerzenversammlung einmütig, die förmliche Klage für den 1. Juli zu fassen, wenn nicht eine öffentliche Zurücknahme der Beleidigung erfolgt.

Ein eigenartiges Bild von ökonomischen Lehrverhältnissen entrollte eine Verhandlung vor der Jnhaltburger Strafkammer, welche sich gegen den Rentier Wiese aus Marzahn richtete wegen willkürlicher fälscher Anschuldigung des ersten Lehrers in Ullstau. Unter diesem amirte nämlich der Sohn des Angeklagten seit zwölf Jahren als zweiter Lehrer. Als Dienstwohnung war demselben eine Stube und Bodenkammer zur Verfügung gestellt worden, welche natürlich für einen verheirateten Lehrer absolut ungenügend war. Es hat zwischen den beiden Familien ein wenig erwidertes Verhältnis abgewaltet. Der erste Lehrer, der zugleich die Funktionen des Hausherrn ausübte, hat der Frau seines Kollegen überhand ausschlagen in den Weg gelegt. Er ließ sie ihre Wäsche woher auf dem Boden nach auf dem Hofe aufhängen, wobei ihr seltsam sogar die Benutzung des Schulzimmers, die Schulstube wurden den Arbeitern nicht bezeugen, sondern mußten ihre Bedürfnisse auf dem Flur, auf dem Hofe, auf dem Hofe lag. Es ging also recht hübsch lässlich und fittlich zu in jenem

Schulhause. Darüber empörte sich schließlich der Angeklagte so, daß er eine Beschwerde an die Regierung aufgeben ließ. In einer Schlußrede erklärte die Regierung eine willkürliche fälscher Anschuldigung und übergab die Sache der Anklagebehörde. Was sie gegen den famosen Jugendrichter, den ersten Lehrer, unternommen hat, darüber gab die Gerichtsverhandlung keinen Aufschluß. Das Ergebnis derselben war die förmliche Freisprechung des Angeklagten. Es ist gut, daß die Justiz im Schulhause zu Ullstau durch das Strafverfahren an das helle Licht der Öffentlichkeit gezogen sind. Nun wird vielleicht auch die Wohnung für einen verheirateten Lehrer etwas menschenwürdiger werden. Vielleicht aber auch nicht.

Schiedliches.

Zwei Urteile, die keines Kommentars bedürfen. Mit acht Monaten Gefängnis wurden zwei Maurer vom Landgericht Weisau bestraft, weil sie Arbeitsverträge unterschrieben und sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben sollen. Der Sachverhalt ist nach der Weisauer „Volkswocht“ kurz folgender: Der Stadtorde und Stadtbauverwalter Guido Simon hatte in seiner Oppidienstraße mehrere Maurer als Arbeiter beschäftigt. Als im November v. J. der Geschäftsjahr schmachter wurde, beschloß Herr Simon, mehrere Maurer zu entlassen; aus „Wohltun“ für die Arbeiter stellte er es ihnen aber anheim, an einem für ihn in Notstreschbau zu errichtenden Bau weiter zu arbeiten, wenn sie statt des üblichen Stundenlohnes von 45 Pfg mit einem solchen von 35 Pfg zufrieden seien. Die nicht dem Verbands angehörenden Maurer nahmen auch das Anerbieten an. Kurz danach brachen an diesem Bau Differenzen mit den Zimmerern aus. Da die von den Vorstehenden des Maurer- und des Zimmererverbandes eingeleiteten Verhandlungen wegen Weigerung der erlassenen Zimmerer und Zahlung des ordentlichen Stundenlohnes an die Maurer ohne Erfolg blieben, so wurde über diesen Bau die Exekution verhängt. Es gelang, mehrere Maurer zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. Im Laufe der nächsten Wochen kam es zu erregten Anfeindungen, demzufolge vier Maurer und ein Zimmerer wegen Beleidigung, Würgens, Hausfriedensbruchs und anderer Missetaten § 163 der Gewerbeordnung angeklagt wurden. Die Beweisaufnahme ergab die Umkehrung der drei Angeklagten, während der Maurer Wadlache sich der Beleidigung dadurch schuldig gemacht haben soll, daß er Arbeitswillige als Lumpen bezeichnete, die nicht wegzufahren angefangen zu werden. Obwohl von den Arbeitswilligen mit Rufen nach ihm gesehen, mit Latzen gedroht und mit Pfeiffluten gemolten worden war, so daß seine Ausweisungen mehr auf seine Erregung zurückzuführen werden können, verurteilte ihn das Gericht zu der harten Strafe von 6 Monaten Gefängnis. Der Maurer Ernst Dörr, der seine Pantinen aus der Wohnung holen wollte und sich auf die an ihn ergehende Aufforderung nicht sofort entfernte, weil er der Meinung war, er müsse dreimal aufgesordert werden, wurde mit zwei Monaten Gefängnis bestraft. Recht sonderbar

lingen die Ausweisungen, in denen sich nach dem Bericht der Weisauer „Volkswocht“ der Vorliegende ergab. Er behauptete, daß die vielen Beleidigungen darauf zurückzuführen seien, daß die Männer zu viel in den Wirtschaften und in Versammlungen seien, und zu einem Streik aufersteig. „Ja, freilich, Sie bekommen Streikunterstützung, da können Sie allerdings in die Kneipen laufen.“ Der Vertreter der Staatsanwaltschaft vertrat sogar die Anschauung, das Koalitionsrecht habe in den zielbewußten Arbeitern einen solchen Bodensatz erzeugt, daß sie glaubten, das Recht zu haben, die Rechte Anderer in freier Willkür Weise mit Füßen zu treten. — Unbegreiflich milde Strofen verhängte das Landgericht Augsburg über eine Anzahl Einjährig-Freiwillige, die in rohester Weise sich an einer Köchlerin fittlich vergangen haben. Wegen Mißhandlung hatten sich zu verantworten: Theodor Frhr. v. Bouteville, Alfred Elias, Gustav Fischer, Karl Pöfer, Ernst Schachtel, Fritz Seblmayer, Sohn des Bierbrauereibesitzer S. in München. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Ende Mai v. J. schied der Herr des Damas Vormittags in ihrem Familienrat zum „Goldenen Adler“ bei der Spornwegstraße, wo sie als Einjährige trip. Meteoriten ihrer Militärpflicht genötigt. Die Wohnung wurde von einer 19jährigen Köchlerin besetzt, die ihrer Beschäftigung seitens der übermächtigen Jünglinge ausgesetzt war. An dem kritischen Tage trafen die Herren angerufen den 10. Einer packte plötzlich die Köchlerin von oben, ließ sie auf den Boden gleiten, zwei Andere packten sie an den Halsenden, und nun folgten Manipulationen von so haarsträubender Gemeinheit, daß sie sich nicht einmal abendungsweise widergeben lassen. Erst als von außen an die Thür geklopft wurde, fanden die Wüßlinge von ihrem unauferbaren Beginn ab. Der Staatsanwalt beantragte gegen von Bouteville und Seblmayer je 3 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete für Elias und Fischer, deren Mitwirkung beim Akte selbst nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte, auf Freisprechung, während die übrigen vier Angeklagten zu je 450 Mk. Geldstrafe (im Falle der Uneinbringlichkeit zu 30 Tagen Gefängnis) und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt wurden. In der Begründung wird ausgeführt: Die Angeklagten sind auf Grund ihrer eigenen Kaufsage und derjenigen von Jüngern überführt, gemeinschaftlich und mit Gewalt einen Angriff auf die Köchlerin verübt zu haben. Objekt und subjektiv ist der Tatbestand des § 240 Nr. 1 (St. G. B. (Mißhandlung) gegeben. Daß hier Gewalt vorliegt, kann nicht bestritten werden. Wenn vier stramme Militärs ein schwächliches Frauenzimmer trotz ihrer Gegenwehr zur Duldung von unästhetischen Handlungen zwingen, dann ist das Gewalt. Es stand ihnen kein Recht zu, so zu handeln, wie sie gehandelt haben. Der Zweck und die Absicht bleiben nebensächlich. Es kann den Angeklagten zugegeben werden, daß ihre Absicht nicht darin lag, geschlechtlicher Laß zu fördern, aber eine unauferbare Duldung bleibt es trotzdem.

Von einem Scherz kann hier nicht gesprochen werden, denn Scherz solcher Art läßt sich ein Frauenzimmer, das nicht auf ganz tiefem Niveau steht, nicht gefallen. Es war ein Angriff auf die Stillsicht und Schamhaftigkeit eines Mädchens, das zur Duldung von Dandlungen so lange genötigt wurde, bis von Außen Einfluß begehrt wurde. Erst dann ließen sie nach. Das Festhalten an den Füßen hat offenbar erhebliche Schmerzen verursacht, was zurechenbar und gutachtlich erwiesen ist. Bei der Frage, ob Freiheits- oder Geldstrafe einzutreten solle, hat das Gericht zu Gunsten der Angeklagten deren Jugend, deren etwas leichten Sinn und die damalige Augenferneheit in Betracht gezogen, dann deren ungetriebenen Gemüth. — Die „München Post“, nach der wir berichten, schreibt, daß das Mädchen nach jenem Vorfall fünf angeschwollene Füße bekam, bettlägerig wurde, längere Zeit in ärztlicher Behandlung stand und jetzt noch an den Füßen leidet. Die Eltern waren unvorsichtig genug, sich mit Geld (pro Mann bezahlte 200 Mk.) abfinden zu lassen, womit sie alle juristischen Ansprüche aus der Hand gaben.

Gewerkschaftliches.

Die Schneider-Aussperrung in München beendet! Nach siebenwöchiger Dauer ist die Schneiderausperrung durch gegenseitiges Entgegenkommen beendet. Die Verhandlung vor dem Gewerbergericht dauerte 3 1/2 Stunden.

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Die Ausstellung der deutschen Werke in Berlin, die vom Verein deutscher Werker für das Jahr 1904 geplant ist, verpflichtet, interessant zu werden. Es handelt sich um die Beschäftigung mit allerhand Schiffsmodellen. Die Schiffsbautechnik soll demonstriert und in jeder Weise aufgezeigt werden, daß auch dem Laien ein Einblick in die Verhältnisse unserer Marine und Handelsmarine möglich wird. Wie aus Danks geschwehrt wird, setzen die Beschäftigung zu die Kaiserliche Werft, die Schiffsbauische Werft und die Kaiserliche Werft.

Die elektro-metallurgische Anstalt in Papenburg, die größte ihrer Art in Deutschland, hat auf ca. drei Monate den Betrieb eingestellt, um in der Gewinnung von Nickel ein neues Verfahren einzurichten. Das große am Oberende jener Stadt gelegene weitausgedehnte industrielle Werk, welches fortgesetzt große Schiffsabgaben liefert, aus Kesselsteinen bezieht, die für feiner angewandten Nitrotrichter angewandt und an ihrer Stelle die sogenannten Zonabänder einführen. Die Nitrotrichter, die einen hohen Beschaffungspreis haben, sind verhältnismäßig kurzem Gebrauch abgenutzt und undaueraus.

Über die elektrischen Bahnen in Deutschland nach dem Stande vom 1. Oktober v. J. bringt die elektrotechnische Zeitschrift in Nr. 13 folgende Zusammenstellung: Es waren elektrische Bahnen bis Ende des Jahres 1891 in Betrieb befindlich in 3 Städten, am 1. Oktober v. J. in 113 Städten bzw. Bezirken. Die gesammelte Gleislänge der elektrischen Straßenbahnen betrug

Duell und Ehre.

Von Friedrich Zehme.

(1. Fortsetzung.)

Ein neues Leben ging nun Lohar auf. In der Anstalt hatte es ihm an nichts gefehlt, was zu des Leibes und Geistes Nahrung gehörte, er hatte seine reichliche gute Eßen, seine warme und saubere Kleidung, seine Beschäftigung, seinen Unterricht und seine Spielzeit gehabt. Die Behandlung war eine gute und freundliche gewesen. Und doch hätte ihm seine neue Existenz beßer gefallen, selbst wenn sie mit Entbehrungen verknüpft gewesen wäre. Schon die Uniform der Anstalt, die er als Waisenhausknabe getragen, erinnerte ihn doch täglich an seine Abhängigkeit und lenkte auf die Strafe aller Vorübergehenden Blicke voll Mitleid und Grauen nach ihm; dazu kam die Monotonie des Lebens in dem Institut, in dem jeder Tag dem vorigen gleich und jede Stunde mit strenger Regelmäßigkeit dieselben Verrichtungen ausübte wie eine Uhr ihre Schläge.

Vor allen Dingen mangelte jedoch zwei der vornehmsten Lebensbedingungen für das kindliche Gemüth: Liebe und Freiheit! Die Liebe ist der weiche, warme, die Nahrung für alle Regungen und Reime enthaltende Boden, aus dem die gute Pflanze emporsproßt und auf dem sie sich kraftvoll und glänzend entwickelt; die Freiheit ist das strahlende, erquickende, belebende Licht, dem sie ihre grünen Arme schmeidig entgegenstreckt und ohne das sie nur ein faches und elendes Dasein führt!

Im Bewußtsein der moralischen Verpflichtungen, die er gegen seinen Wohlthäter hatte, lernte Lohar mit Fleiß und Eifer und außerhalb der Schulstunden sammelte er sich frohlich mit seinen Kameraden in seines Erziehers Garten oder folgte

diesem und seiner vereinten „Mama“, wie er die gutmüthige Doktorin bald gleich den Uebriegen nannte, hinaus in die herrliche, wald- und hügelreiche Landschaft, die Dominikriede auf dem Hüden und die bunte Gymnasienmühle fast auf dem klondten Schettel.

Nur der Gedanke zog seine Strenge oft kraus, mer denn eigentlich der edle Mann, dem er alles verdankte, wohl sein möge. Denn der Herr mochte, wie ihm Doktor Weidenborn sagte, weit entfernt und wolle durchaus nicht genannt sein. Es war eine der Bedingungen, die er gestellt, daß der Knabe nicht nach seinem Namen torische. Er solle denken, es sei ein alter Freund seines Vaters, der sich seiner annehme; er mußte ihn fleißig schreiben, ihn zu und auch in seinen Briefen Untel anreden, denn der Fremde hatte es ihm durch den Doktor bedeuten lassen, er möge sich in allen ihm bewegenden Angelegenheiten vertrauensvoll an ihn wie an einen Vater wenden, ihm seine geheimsten Wünsche unterbreiten und ihm überhaupt in regelmäßigen Zwischenräumen von seinem Finden und seinen Fortschritten Nachricht geben. Die Briefe gingen alle durch die Hand des Doktors Weidenborn, welcher auch die Antworten des Knaben empfing. In der Regel schrieb der Fremde jährlich nur zweimal an Lohar, Weihnachten und zum Geburtstag; kurze väterliche Briefe, in denen er seine Freude über die guten Fortschritte ausdrückte und zum Beharren auf dem eingeschlagenen Wege ermahnte. Bei diesen Gelegenheiten trafen auch stets reiche Geschenke für den Knaben ein, jedoch dieser im Stillen zu seinem unbekanntem Freunde eine immer tiefere Jüngung fasste, denn die Dankbarkeit ist in vielen Fällen die Mutter der Liebe.

Von Angeht erklidete er seinen Wohlthäter

weil er die Jahre bis zur Beendigung seiner Gymnasialzeit nur einmal, und zwar bei Gelegenheit seiner Konfirmation. Ganz unerwartet erschien derselbe in der Kirche, worauf er am Nachmittag mit Lohar eine Spazierfahrt unternahm und ihm zum Schluß ein ansehnliches Geschenk überreichte. Bereits am Abend reiste er wieder ab. Neunzehn Jahre alt, verließ der nunmehr zu einem stattlichen jungen Manne heranwachsende Lohar das Gymnasium, er hatte sich für das Studium der Medizin entschieden und jagerte nicht, seinem Wohlthäter in einem langen, aus dankbarem Derszen entuollenen Briefe seine Absichten und Pläne mit der Bitte um wohlwollende Prüfung zu unterbreiten.

Die Korrespondenz vermittelte wiederum Doktor Weidenborn. Die Antwort trat umgehend ein. Der unbekannte Wohlthäter war mit allem einverstanden und setzte dem angehenden Studenten einen ganz anständigen Wechsel aus.

Nur zwei Bedingungen legte der unbekannte Wohlthäter seinem Pflegekind und Schützling auf: er schrieb ihm die Universität vor, an welcher er seinen Studien obliegen sollte, und forderte ihm das Versprechen ab, sich niemals zu verheiraten, welche Umstände immer an ihn herantraten, mochten. Im übrigen sei er völlig unbeschränkt in seinem Thun und Lassen, er brauche durchaus kein Stundengeld aus sich zu machen, sondern solle die kurze schöne Universitätszeit nur recht thätig genießen, ohne aber seine Studien zu vernachlässigen. Heißes lasse sich ja recht gut vereinigen. In Fällen eintretender Verlegenheit oder Bedürftigkeit irgend einer Art möge er ja nicht verheimlichen, daß er einen Untel habe, dem er sich wie einem Vater anvertrauen könne; seine Briefe solle er nur zur Weiterbeförderung an Rechtsanwält Rohrbach in D. adressieren. Es

verriet sich, daß der junge Mann ohne Bedenken auf die gestellten Bedingungen einging.

Lohar hatte sich an das ihm und sein Schicksal ungeschwämmt Geheimnis im Laufe der Jahre gewöhnt, trotzdem grübelte er des öfteren im Stillen darüber nach, wer wohl sein Wohlthäter sein und was für Beweggründe er haben konnte, an ihm, dem Fremden, alle Pflichten eines Vaters zu erfüllen. Er blieb sich auch stets seiner Verantwortlichkeit dem ebenen Namen gegenüber bewußt; die Wohlthäter derselben bildeten für ihn einen nie vergebenden Ansporn zu Fleiß und Thätigkeit. Man hat sich, sagte sich der junge Mann, Deiner in der guten Meinung angenommen, daß Deine Gabe und Dein Verhalten der Förderung werth sind, und diese gute Meinung zu rechtfertigen, bist Du nicht nur Deinem Wohlthäter gegenüber verpflichtet, sondern jedem anderen begabten Arnen Teufel, der sich in gleicher Lage befindet und keinen so kühnen Protektor gefunden hat wie Du. Ihm gegenüber mußst Du Deine Würdigkeit ganz und voll erweisen, wenn die gute That Deines Wohlthäters nicht zu einem himmelstreichenden, an würdigen Menschen als Du bezugenen Unrecht herabstinken soll.

Weniger Jahre verlossen dem Jüngling freilegend im Kreis des ungebundenen studentischen Treibens, als plötzlich — er war damals 22 Jahre alt und hand hielt vor dem Examen — ein Ereignis zwischen ihm und seine Pflicht drängte, das aber ihn kam jaß und unerhofft wie eine Kanakheit und seine Seele in ihren Tiefen aufwühlte. Eines Besprechens eingedenk, hat er, um jeder Veranlassung zu irgend einem Konfession aus dem Wege zu gehen, seiner schlagenden Verbindung beigetreten.

(Fortsetzung folgt.)

